

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/VG/0162</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)</b>	<b>16.12.2022</b>	<b>4</b>

bereits beraten im: Werkausschuss	am: 07.12.2022
-----------------------------------	----------------

**Betreff:**  
**Beschlussfassung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2023 sowie die Erhebung von Vorausleistungen**

**Begründung:**

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung zunächst als getrennte Einrichtungen mit entsprechend eigenen Beitrags- und Entgeltsätzen behandelt.

Die unbefriedigende Ertragslage hat sich durch die aktuelle Preisentwicklung deutlich verschärft.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in Bezug auf die eklatanten Preiserhöhungen auf dem Energiesektor, als auch die durch unterbrochene Lieferketten verursachten diverse Materialengpässe und Lieferprobleme führen u.a. zu deutlich höheren Preisen für Gas und Strom als auch für Fäll- und Konditionierungsstoffe. Aufgrund der derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklung auch im Blick auf die derzeitige Inflationsrate von annähernd 10 % ist eine Anpassung der Entgelte geboten.

Es wird daher vorgeschlagen, im Laufe des Jahres 2023 über eine Entgeltanpassung zu entscheiden und zunächst auf Basis der für 2022 geltenden Entgelt- und Beitragssätze Vorausleistungen zu erheben.

Für 2022 geltende Beitrags- und Entgeltsätze:

**Gebiet ehemalige VG Langenlonsheim:**

**1. Einmalige Beiträge:**

1.1	Schmutzwasserbeseitigung	2,32 €/m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche
1.2	Niederschlagswasserbeseitigung	5,04 €/m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche
1.3	Ortsgemeindestraßen	8,30 €/m <sup>2</sup>
1.4	klassifizierte Straßen	8,62 €/m <sup>2</sup>

**2. Laufende Entgelte:**

2.1	<u>Schmutzwasser</u>	
2.1.1	Grundgebühren	
2.1.1.1	- Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft	
	öffentliche Einrichtungen je E + EGW	14,66 €
2.1.1.2	- Weinbau/Weinhandel je 500 m <sup>2</sup> Rebfläche	
	bzw. 750 l zugekauften Most oder Wein	5,08 €

2.1.1.3 - Abfüllbetriebe je EGW	8,48 €	
2.1.1.4 - Brauerei je EGW	23,02 €	/2
		-2-
2.1.2 Benutzungsgebühren je m <sup>3</sup> gewichtete Schmutzwassermenge	1,68 €	
2.2 <u>Niederschlagswasser</u>		
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> gewichtete Fläche	0,29 €	

**Gebiet ehemalige VG Stromberg:**

**1. Einmalige Beiträge:**

- 1.1 Schmutzwasserbeseitigung 4,46 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche
- 1.2 Niederschlagswasserbeseitigung 9,81 €/m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche

**2. Laufende Entgelte:**

- 2.1 Schmutzwasser
- 2.1.1 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m<sup>2</sup> gewichtete Fläche 0,11 €
- 2.1.2 Benutzungsgebühren je m<sup>3</sup> gewichtete Schmutzwassermengen 1,70 €
- 2.2 Niederschlagswasser
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m<sup>2</sup> gewichtete Fläche 0,24 €

**3. Entgelte für die mobile Entsorgung:**

- 3.1 Transportgebühr je m<sup>3</sup> tatsächlich ausgefahrene Schmutzwassermenge 16,33 €
- 3.2 Reinigungsgebühr je m<sup>3</sup> tatsächlich ausgefahrene Schmutzwassermenge 3,68 €

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, im Laufe des Jahres 2023 über eine Entgeltanpassung zu entscheiden und zunächst auf Grundlage der für 2022 geltenden Entgelt- und Beitragssätze Vorausleistungen auf laufende Entgelte für 2023 zu erheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Werkleiter Schimkus, Michael		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			Laut Beschluss- vorschlag	
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

## Folgeseite

---

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-  
Stromberg

---

Sitzung am: 16.12.2022

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff: Beschlussfassung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die  
Abwasserbeseitigung im Jahr 2023 sowie die Erhebung von

---

Bürgermeister Cyfka führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt den anwesenden Fachbereichsleiter Michael Schimkus und seinen Stellvertreter Oliver Wagner.

Frau Kreuels führt an, dass in der Beschlussvorlage geändert werden müsste.  
Bürgermeister Cyfka antwortet hierzu und erläutert die weitere Vorgehensweise.

Herr Wirth merkt an, dass die Entgeltsätze für das Jahr 2022 auch 2023 angewendet werden.  
Bürgermeister Cyfka erläutert hierzu, dass die Angleichung der Beitragssätze nochmals im Rat beraten werden müssen.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP, Marlene Hölz, begrüßt, dass die Beitragssätze für 2023 nicht geändert werden. Desweiteren stellt sie die Frage nach den unterschiedlichen Entgeltstrukturen.  
Werkleiter Michael Schimkus gibt hierzu Auskunft.